

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Ausbau der psychosozialen Betreuung geflüchteter Menschen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 70 neu  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Psychosoziale Betreuung für geflüchtete Menschen

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+2.000,0	2.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+2.000,0	2.000,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Flucht bedeutet oftmals die Erfahrung von Vertreibung, Trennungen, Verlusten und Gewalt, viele Geflüchtete sind traumatisiert. Auch mit Ankunft in der Aufnahmegesellschaft enden diese Erfahrungen nicht zwangsläufig, es werden Erfahrungen von Diskriminierung und Perspektivlosigkeit gemacht. Aufgrund dieser Umstände sind psychische Krisen und Traumatisierungen von Geflüchteten keine Seltenheit. Die notwendige psychosoziale Versorgung der Betroffenen wird derzeit in vier vom Land geförderten psychosozialen Zentren geleistet sowie von einigen privaten Trägern. Dieses Angebot ist nicht ausreichend, da die Anreisewege zu den psychosozialen Zentren für die Betroffenen teils unzumutbar lang sind. Auch im Vergleich ist das Angebot in Hessen nicht ausreichend, in Rheinland-Pfalz (mit weniger Einwohnern und weniger Flüchtlingen) gibt es 6 psychosoziale Zentren. Daher ist die Zahl der Zentren in Hessen auf acht zu verdoppeln. Darüber ist eine Förderrichtlinie zu beschließen, durch die das Bestehen der Angebote der privaten Träger gesichert werden kann, da die Finanzierung einiger privater Träger bisher nicht langfristig gesichert ist. Kalkulationsgrundlage ist der laut Hessischem Ministerium für Soziales und Integration bestehende Höchstbetrag der Landesförderung von 400.000 € pro Jahr und Zentrum sowie 400.000 € für die Förderrichtlinie.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**